

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 20 (1933)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Arturo Martini

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Arturo Martini Scoccobrina, 1928

**Arturo Martini**, geboren in Treviso 1889

Die beiden Abbildungen aus Arturo Martini von *Lo Duca*, Heft 23, der Reihe «Arte moderna italiana», 27 Tafeln, Oktav. Verlag Ulrico Hoepli, Milano, 1933.

zielung einer maximalen Mietrendite nicht in Einklang stehen kann mit dem Willen, hochwertige Wohnungen zu schaffen. Zur Vermeidung solcher Ungereimtheiten wird hier eine Regelung in Vorschlag gebracht, bei welcher mittels einer *bestimmten Ausnutzungsziffer die Wohndichte eines Stück Landes, d. h. seine maximale Ausnutzung, leicht berechnet, festgelegt und kontrolliert werden kann* (siehe Grundsätze und Tabelle S. 342).

Auch in anderer Beziehung wird dadurch dem Städtebauer seine Aufgabe erleichtert:

1. Je nach der verschiedenen Qualität und Eignung des Landes für Wohnzwecke (Orientierung, Besonnung, Windschutz etc.) kann der Ausnutzungskoeffizient höher oder niedriger festgelegt werden mit der Wirkung, dass günstige Wohngebiete dichter, ungünstige Wohngebiete weniger dicht besiedelt werden.

2. Die den Wohnquartieren zugehörigen öffentlichen Frei- und Grünflächen, die Kinderspielplätze, Kinder-

gärten und Schulen können in richtiger Zahl, Grösse und Lage im voraus geplant werden.

3. Der Landschaftsraum der Umgebung kann, durch zusammenhängende Grünzüge mit den Quartieren und ihren lokalen Freiflächen in Beziehung gebracht werden.

Mit dem hier abgebildeten Bebauungsplan von Bümpliz ist der Versuch gemacht, diese Grundsätze auf ein heute noch relativ wenig bebautes Wohngebiet anzuwenden. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die Wohndichte steigt von 120 Personen pro Hektar in Quartier «A» bis auf 350 Personen pro Hektar in den Quartieren «F» und «G».

Für das Quartier «G» auf dem Areal des Schlosses Holligen ist eine Bebauung mit 10stöckigen Häusern in grossen Abständen vorgeschlagen, um dem Bedürfnis nach Kleinwohnungen für Erwerbstätige in unmittelbarer Nähe der City gerecht zu werden. So ist es möglich, trotz grosser Wohndichte grössere Grünflächen nahe an den Stadtkern heranzuziehen.

Das neue Industriegebiet ist an der für Wohnbauten ungünstigen Nordseite des Tales längs der Bahn angeordnet, während das bestehende Industriequartier beim Güterbahnhof durch Freiflächen von den Wohnquartieren isoliert wurde.

W. Moser BSA.



Arturo Martini Ragazza, 1931